



Vereinigung der Offiziere und Unteroffiziere

Julius-Leber-Kaserne e.V.

- gegr. 1965 -

Matthias-Claudius-Straße 135
25813 Husum, 11. März 2014

Heimordnung

1. Zutrittsberechtigter Personenkreis

Das Kasino in der Julius-Leber-Kaserne, Gebäude 13, steht allen Personen, die gemäß Satzung der Vereinigung der Offiziere und Unteroffiziere Julius-Leber-Kaserne e.V. Mitglied sein können sowie deren Familienangehörigen und Gästen zur Verfügung.

Weiterhin haben bei Schließung der Truppenküche die zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichteten Soldaten Zutritt. Außerhalb der Öffnungszeiten sonst zuständiger Betreuungseinrichtungen hat jede Person, die sich berechtigt in der Julius-Leber-Kaserne aufhält, Zutritt.

Diese Personen werden im Folgenden als „Heimberechtigte“ bezeichnet.

2. Aufsicht und Hausrecht

Aufsichtführender ist der Kasernenkommandant Julius-Leber-Kaserne Husum. Der gewählte Vorstand übt das Hausrecht für den Aufsichtführenden aus, soweit er es nicht persönlich wahrnimmt. Die Ordonnanzen sind in Ausübung ihrer Tätigkeit im Kasino an Anweisungen des Vorstandes gebunden, das Disziplinarvorgesetztenverhältnis bleibt von dieser Regelung unberührt.

Externe Prüforgane (Aufsichtführender, Veterinär, Verpflegungsamt Bw...) melden sich unverzüglich beim Vorstand, insbesondere beim Vorsitzenden und Heimfeldwebel an.

3. Vorschriften

Im Kasino gelten alle militärischen Vorschriften, einschließlich der Kasernenordnung. In allen Räumlichkeiten des Kasinos gilt ein generelles Rauchverbot.

4. Anzug

Die Räumlichkeiten dürfen nur in einem ordentlichen, sauberen Anzug betreten werden. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

- Während der Dienstzeit
Uniform gemäß Dienstplan der Einheiten
- Außerhalb der Dienstzeit
Uniform oder Zivilkleidung

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind per Aushang geregelt, Ausnahmeregelungen können auf Wunsch mit dem Vorstand vereinbart werden.

6. Besucher des Kasinos

Alle Heimberechtigten sind berechtigt, Gäste mitzubringen. Sie sind für ihre Gäste in jeder Hinsicht verantwortlich. Verstöße gegen die Heimordnung können zum Ausschluss führen.

Alle Heimberechtigten haben das Recht, Mannschaftsdienstgrade in das Kasino mitzubringen. Hierbei ist jedoch ein strenger Maßstab bezüglich Anzahl der Gäste und Häufigkeit der Besuche anzusetzen, ausgenommen Veranstaltungen im Kompanierahmen.

Gäste des Kasinos, die nicht im Besitz eines Dienst-, Truppen-, Kasernen- oder Mitgliedsausweises sind, haben sich beim Betreten der Julius-Leber-Kaserne an der Wache auszuweisen und, falls erforderlich, einen Besucherausweis zu empfangen.

Bei größeren Veranstaltungen im Kasino hat der Veranstalter dem Vorstand zeitgerecht eine Liste der teilnehmenden Gäste vorzulegen, wenn die Besucherkontrolle vereinfacht werden soll.

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder, das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

7. Veranstaltungen

Veranstaltungen werden durch die Vereinsschreiben und/oder durch Aushang bekanntgegeben. Im Regelfall sind zu den Veranstaltungen verbindliche Anmeldungen erforderlich. Bei Nichterscheinen können angemeldete Personen zur Kostendeckung herangezogen werden. Die Entscheidung trifft im Einzelfall der Vorstand.

Für dienstliche Veranstaltungen kann das Kasino nach Absprache mit dem Vorstand mit Vorrang mindestens acht Wochen vorher reserviert werden.

Für private Veranstaltungen der Heimberechtigten kann das Kasino nach Absprache mit dem Vorstand reserviert werden, Absprachen hierzu sind immer acht Wochen vorher mit dem Heimfeldwebel zu treffen. Im direkten Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehende Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

Bei Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Veranstaltungen entscheidet der Aufsichtsführende nach Anhörung des Vorstandes.

8. Kasinobetrieb

Der Verkauf von Waren erfolgt grundsätzlich gegen Bezahlung. Ein „Kundenkredit“ für Mitglieder kann gewährt werden, wenn das Mitglied eine Einzugsermächtigung unterschreibt. Der aufgelaufene „Kredit“ wird dann jeweils am Monatsende vom Konto abgebucht.

9. Kasinoausstattung

Das Inventar des Kasinos ist pfleglich zu behandeln, wer Ausstattungsgegenstände vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, wird zum Schadenersatz aufgefordert. Ausgelegte Zeitungen und Lesemappen sind im Kasino zu belassen.

10. Beschwerden


Beanstandungen und Wünsche sind zeitnah und ausschließlich dem Vorstand, möglichst dem Heimfeldweibel, bekanntzugeben. Eine Auseinandersetzung mit den Ordonnanzen im Service oder dem Küchenpersonal ist zu vermeiden.

Der Zugang hinter die Theke und zu den Wirtschaftsräumen ist dem Vorstand, den Ordonnanzen im Service und dem Küchenpersonal vorbehalten.

11. **Mit Betreten des Kasinos wird die Heimordnung als verbindlich anerkannt!**

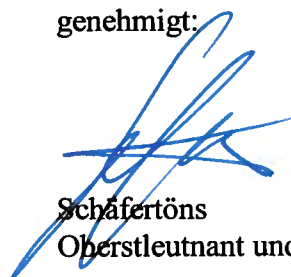
Husum, 17.03.2014

für den Vorstand:



Theuerkorn
Hauptmann und Vorsitzender

genehmigt:



Schäfertöns
Oberstleutnant und Kasernenkommandant

Verteiler: intern

extern

Vorstand
Mitglieder
Aushang/-lage
Homepage
SpezPiBtl 164
BwDLZ Husum
5./ABCABwBtl 7
KasKdt
Verpflegungsamt Bw